



LBV | Bahnhofstr. 10 | 94315 Straubing

An den Markt Rohr
Bauamt

Marienplatz 1
93352 Rohr

Per Mail an:
bauamt@markt-rohr.de

Bezirksgeschäftsstelle Niederbayern

Bahnhofstraße 10
94315 Straubing
Telefon: 09421 / 989281-0
Telefax: 09421 / 9892815
niederbayern@lbv.de
niederbayern.lbv.de

Dr. Christian Stierstorfer

Telefon: 09421 / 989281-3
Telefax: 09421 / 989281-5

E-Mail: christian.stierstorfer@lbv.de

Ihre Nachricht
21.2.2024

27.03.2024

Stellungnahme des Landesbundes für Vogelschutz in Bayern e. V. (LBV) zu:

Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung durch Deckblatt 20 gemäß §3 Abs. 1 BauGB, öffentliche Auslegung 26.2.-27.3.2027

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der LBV nimmt zum o.g. Verfahren wie folgt Stellung:

Das geplante Vorhaben umfasst eine Fläche von ca. 38 ha, von denen voraussichtlich ein Großteil überbaut und versiegelt werden wird. Es sind neben ackerbaulich genutzten Flächen auch Wälder („Teilrodung im Klimaschutzwald“, S. 6 Vorentwurf UVP-Bericht) und „höherwertige Habitatstrukturen“ („Vorkommen der Sandgrasnelke“) (l.c.) betroffen. Dem Fazit im UVP-Bericht, dass nämlich „alle Konflikte [...] lösbar“ (S. 6) sind, widersprechen wir, auch unter dem Hinweis auf die Vorläufigkeit der Ergebnisse, auf die im Zwischenbericht der Artenschutzrechtlichen Prüfung an vielen Stellen verwiesen wird. Auch die UVP weist auf den Zwischenbericht-scharakter hin, und dass es „im Lauf des Jahres 2024“ noch Ergänzungen geben wird.

Seite 1 von 3

Artenschutz

Aus der artenschutzrechtlichen Prüfung (Zwischenbericht) geht klar hervor, dass es sich bei der betroffenen Eingriffsfläche keineswegs nur um artenarme, naturschutzfachlich unbedeutende Agrarflächen handelt, sondern vor allem in den Randbereichen und im unmittelbaren Umfeld eine eindrucksvolle Artenvielfalt herrscht. Derartige gewachsene Strukturen samt ihrer Artenvielfalt unserer Kulturlandschaft sind nicht ausgleichbar. Wir widersprechen daher der zentralen Aussage in der UVP, dass „keine verbleibenden erheblichen negativen Auswirkungen zu erwarten“ sind (S. 6). Insbesondere diese Randstrukturen werden durch das Vorhaben ihren naturschutzfachlichen Wert verlieren. Dies geht z. B. aus Abb.7/8 (Fledermäuse), Abb. 9/10 (u.a. Haselmaus), und Abb. 12/13 (Brutvogelbestand) der artenschutzrechtlichen Prüfung hervor.

Auch die Agrarflächen weisen z. B. mit einem bemerkenswerten Feldlerchenbestand, der heutzutage angesichts des katastrophalen Niedergangs dieser Art nicht mehr selbstverständlich ist, eine gewisse Wertigkeit auf (Abb. 14). Es ist zweifelhaft, ob die entsprechenden Ausgleichsmaßnahmen wirksam werden. Konkrete Festlegungen fehlen ohnehin noch: „Es sind geeignete Feldlerchen Ausgleichflächen für min. 8 Reviere herzustellen – Art und Umfang sind im Zuge des Verfahrens zu ermitteln“ (S. 65 artenschutzrechtliche Prüfung).

Bemerkenswert ist ein Kreuzkrötenvorkommen in unmittelbarer Nachbarschaft (Abbaustätte im Norden). Die Wanderfreudigkeit dieser letztgenannten Art (bis über 600 m pro Tag, 5 km pro Saison, Quelle: Amphibien und Reptilien in Bayern 2019, S. 225) zeigt, dass mit dem Planungsvorhaben erhebliche Flächen für die Art verlorengehen, da nicht davon auszugehen ist, dass sich das Areal auf die in Abb. 17 der artenschutzrechtlichen Prüfung dargestellten Punkte reduziert. Dem will man mit aussperrenden Maßnahmen begegnen: „Konflikte lassen sich durch eine Montage von Schutzzäunen vermeiden“ (S. 63 artenschutzrechtliche Prüfung).

Die in Abb. 21 der artenschutzrechtlichen Prüfung dargestellten „Tabubereiche“ sind ein eindrucksvolles Beispiel für einen völlig verfehlten Umgang mit naturschutzfachlichen Problemstellungen. Derart winzige und isolierte Reliktorkommen (hier: Sandgrasnelke) haben ohne funktionale Vernetzungsstrukturen langfristig ohnehin keine Überlebenschance. Selbst bei aufwändiger Schonung dieser „Tabuzonen zum Schutz der Sand-Grasnelke“ (S. 64 artenschutzrechtliche Prüfung) führt das Planungsvorhaben mitsamt den verkehrstechnischen Maßnahmen zu einer verstärkten Isolierung.

Aufgrund „der Erhöhung des Verkehrsaufkommens durch das vorliegende Vorhaben“ (z. B. S. 49 des UVP-Berichts) ist zu befürchten, dass damit Forderungen nach weiteren Straußenbaumaßnahmen oder gar Neubauten entstehen bzw. forciert werden. Dies führt zu weiteren Eingriffen mit naturschutzfachlicher Relevanz und es ergeben sich zusätzlich Summationswirkungen, die in die Bilanzierung des Vorhabens noch nicht einfließen. Ein Beispiel ist die Diskussion um die Ortsumfahrung Offenstetten, die auch und gerade im Zusammenhang mit dem Logistikpark geführt wird.

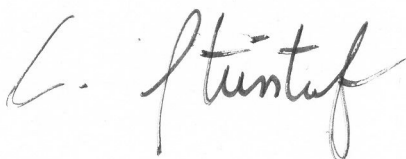
Generelle Anmerkungen

Das geplante Logistikzentrum ist ein Negativ-Beispiel für den fortgesetzten und ungebrems-ten Flächenverbrauch in Bayern. Allen politischen Willenserklärungen (z. B. Koalitionsverträge CSU/FW in dieser und der letzten Legislaturperiode) zum Trotz ist keine Trendumkehr erkenn-bar. Flächensparen ist kein Selbstzweck, sondern ist aus Gründen der Ressourcenschonung (z. B. Agrarflächen mit ihren produktiven Böden), des regionalen Klimaschutzes (Lokalklima), Gewässerschutzes (Versickerung von Niederschlag/Grundwasserneubildung) sowie des Ar-ten- und Naturschutzes (s.o.) ein zentrales Ziel im Hinblick auf die Erhaltung unserer Lebens-grundlagen. Wir teilen die Ausführungen in Kapitel 5.3 (Auswirkungen auf das Schutzgut Flä-che) ausdrücklich nicht. Mit den dargestellten Argumenten würde der weiteren Zersiedelung der ländlichen Räume massiv Vorschub geleistet werden. Wir weisen diesbezüglich auch auf die gesetzlichen Grundlagen hin, z. B. Art. 6.3 Landesplanungsgesetz. Wir weisen zudem auf schlechte Erfahrungen hinsichtlich massivem Flächenverbrauch an bestehenden AMAZON-Standorten (z. B. in Nittenau, Landkreis Schwandorf) hin.

In Bayern gehört der Flächenverbrauch zu den drängendsten Umweltproblemen. Täglich wer-den 10,3 Hektar (2022 sogar 12,3 ha/Tag) Natur oder naturnahe Flächen überbaut. Eine stän-dig neue Flächeninanspruchnahme wirkt dem Ziel der Bayerischen Staatsregierung, den Flä-chenverbrauch im Freistaat deutlich und dauerhaft zu senken, entgegen. Das Vorhaben ist ein landesweites Negativ-Beispiel und widerspricht auch dem im Landesentwicklungsplan festge-legten Richtwert für den Flächenverbrauch von maximal 5 Hektar pro Tag. Das Vorhaben steht auch nicht im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes, wonach die Neu-Inan-spruchnahme von Flächen für Siedlungen und Verkehr bis 2030 auf unter 30 Hektar/Tag re-duziert werden soll.

Der LBV lehnt aus den genannten Gründen das Vorhaben ab. Wir schließen wir uns bezüglich weiterer Belange der Stellungnahme des Bund Naturschutz vollumfänglich an.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Christian Stierstorfer, LBV-Bezirksgeschäftsstelle Niederbayern